



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0074/2011		Datum:	18.04.2011
Bürgermeisterin				
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az:	501501	
Gremienweg:				
25.05.2011	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Leistungsbeschreibung und Konzeption des Zentrums für ambulante Suchtkrankenhilfe (zas) des Caritasverbandes Koblenz e.V.			

Beschlusse Entwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt von der Leistungsbeschreibung und der Konzeption des Zentrums für ambulante Suchtkrankenhilfe (zas) des Caritasverbandes Koblenz e.V. Kenntnis.

Begründung:

Aufgrund der neu gefassten Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen vom 30.03.2010 zur Förderung sozialer Beratungsstellen haben sich die Landkreise Mayen-Koblenz und Rhein-Lahn, die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen sowie die kreisfreie Stadt Koblenz entschlossen, eine gemeinsame Entgeltvereinbarung zur Förderung des zas mit dem Caritasverband Koblenz e.V. abzuschließen.

Bindender Bestandteil der noch abzuschließenden Entgeltvereinbarung soll auch die zwischenzeitlich zwischen dem Caritasverband Koblenz e.V. und den o. g. beteiligten Kommunen abgestimmte Leistungsbeschreibung sein. Sie soll die Beratungstätigkeit des zas für die fördernden Kommunen im Detail beschreiben.

Die bereits angeführte Entgeltvereinbarung befindet sich noch im Abstimmungsverfahren. Sie wird das Förderverfahren (Förderhöhen, Förderzeitpunkte, Laufzeit, Kündigung, Verwendungsnachweis etc.) regeln. Mit dem Abschluss der Entgeltvereinbarung ist erst nach Genehmigung der Haushalte aller beteiligten Kommunen zu rechnen – ebenso mit der Auszahlung von Fördermitteln.

Zur weiteren Information liegt der Vorlage die ebenfalls abgestimmte Konzeption des zas bei, die jedoch nicht Bestandteil der Entgeltvereinbarung werden wird. Die Erstellung einer solchen Konzeption ist aufgrund der o. g. Verwaltungsvorschrift für die Förderung seitens des Landes erforderlich.

Bezüglich der Höhe der Förderung – seitens des Caritasverbandes wird eine Erhöhung der Förderung von 42.200,00 € auf 81.000,00 € angestrebt - steht die Entscheidung des Stadtrates

im Juni 2011 aus. Der Jugendhilfeausschuss hat sich am 10.11.2010 für die Zuschusserhöhung ausgesprochen, sh. BV/0741/2010.

Anlage/n:

Leistungsbeschreibung nebst Konzeption